

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG • IFM - Geschäftsstelle Hannover
Am TÜV 1 • 30519 Hannover

S.O.R
Automobil-Zubehörkonzepte
Bahnhofstr. 17 - 27
33818 Leopoldshöhe

TÜV NORD Mobilität
GmbH & Co. KG
IFM
Geschäftsstelle Hannover
Am TÜV 1
30519 Hannover
Tel.: 0511 986-1598
Fax: 0511 986-1998
typpruefung@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Unser / Ihr Zeichen
IFM/Hb/Bu

Ansprechpartner/in
E-Mail: AHannebauer@tuev-nord.de

Durchwahl
Tel.: 0511 986-1571
Fax: 0511 986-1998

Datum
09.01.2006

Betreff: Information zur neuen EG-Richtlinie 2005/66/EG vom 26.10.2005 über die Verwendung von Frontschutzsystemen an Fahrzeugen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RREG 2005/66/EG fordert für die EG-Typgenehmigung von Frontschutzsystemen (Frontschutzbügel, Frontstoßfänger etc.) bestimmte Energieabsorptionseigenschaften und ist bezüglich der Vorschriften an die Fußgängerschutz-Richtlinie 2003/102/EG (Phase 1) angelehnt. Zusätzlich werden konkrete Vorgaben zu Konstruktion und Anbau dieser Frontschutzsysteme formuliert.

Aktuell werden auch nationale Typgenehmigungen (ABE) und Teilegutachten für Frontschutzsysteme nur noch unter Berücksichtigung dieser Vorschriften erteilt.

Ab dem 25. Mai 2007 müssen alle Frontschutzsysteme, die als selbstständige technische Einheiten in den Handel kommen, den Anforderungen der RREG 2005/66/EG entsprechen.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben alle bisherigen Teilegutachten und ABE für diese Fahrzeugteile gültig. Änderungsabnahmen für nachgerüstete Frontschutzbügel, für die ein Teilegutachten oder eine ABE vorliegt, können nicht abgelehnt werden, wenn die Anbauanweisung und der Verwendungsbereich eingehalten werden. Ebenso dürfen bei der Hauptuntersuchung Frontschutzbügel mit einer ABE nicht beanstandet werden, wenn aus der ABE hervorgeht, dass eine Änderungsabnahme nicht erforderlich ist und der Verwendungsbereich eingehalten wird.

Bei Fragen zu dieser Thematik steht Ihnen Herr Dipl.-Ing. Andreas Hannebauer unter der oben angegebenen Telefon-Nummer oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Hannover

Laborleiter des Instituts für
Fahrzeugtechnik und Mobilität



Klaus Dittmar

Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Mobilität
GmbH & Co. KG
Am TÜV 1
30519 Hannover
Tel.: 0511 986-2526
Fax: 0511 986-1747
hannover@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr.-Ing. Guido Rettig
Amtsgericht Hannover
HRA 27006
USt.-IdNr.: DE 813818604
Steuer-Nr.: 25/207/00992

Komplementär
TÜV NORD Mobilität
Verwaltungsgesellschaft mbH, Hannover
Amtsgericht Hannover
HRB 61319
Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Volker Drube (Vorsitzender)
Klaus Orth
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr.-Ing. Guido Rettig

Deutsche Postbank AG, Hannover
BLZ: 250 100 30, Konto-Nr.: 60 89 02-301
Deutsche Bank AG, Hannover
BLZ: 250 700 70, Konto-Nr.: 60 03 38
Dresdner Bank AG, Hannover
BLZ: 250 800 20, Konto-Nr.: 1 11 04 45 00
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE2H
IBAN-Code: DE 72 2507 0070 0060 0338 00